

Parken in Handschuhsheim

Das Wohnviertel Handschuhsheims, das von der Blumenthalstraße (exklusive), Bergstraße (inklusive), Friedensstraße/Mühlingstraße (inklusive), Husarenstraße, Andreas-Hofer-Weg und Berliner Straße (inklusive) begrenzt ist, wird als „Parkraumbewirtschaftungszone“ ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung (hellblau markiert) können Sie dem Plan auf der Rückseite entnehmen.

Im Bereich dieser Zonenregelung darf von Montag bis Samstag zwischen 07:00 – 20:00 Uhr höchstens zwei Stunden geparkt werden. Eine Parkscheibe muss deutlich sichtbar ausgelegt werden.

Bewohner/-innen der Parkraumbewirtschaftungszone (mit Hauptwohnung), Geschäftsführer und Mitarbeiter/-innen (je 4 Mitarbeiter/innen 1, max. 5) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenes Fahrzeug einen Parkausweis H beantragen, der sie von der Höchstparkzeit befreit.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halt- und Parkverbote müssen trotz des Parkausweises beachtet werden.

Die bisherigen reinen „Kurzzeitparkplätze“ im Geltungsbereich bleiben erhalten (s. rosa Bereiche im Plan auf der Rückseite).

Wo erhält man die Parkausweise und was kosten sie?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können Parkausweise über das Internet beantragt werden.

Darüber hinaus erhalten Sie die Ausweise auch im Bürgeramt Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13.

Der Parkausweis kostet 36.- Euro und ist 1 Jahr ab Ausstellung gültig.

Was ist mit Besucher/innen?

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Handschuhsheim einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr kostenlos. Der Bogen enthält 9 Tageskarten und 1 Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden. Es ist möglich, bis zu 5 weitere Bogen für je 6 Euro zu kaufen. Ab dem 7. Bogen kosten sie 27 Euro.

Parkausweisinhaber/innen erhalten den 1. Bogen „Besucherkarten“ automatisch mit dem Parkausweis. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten dagegen keine Besucherkarten.

Haben Sie weitere Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Verkehrsmanagement (Gaisbergstraße 11, Telefon 58-30500, E-Mail: verkehrsmanagement@heidelberg.de) beantworten gerne weitere Fragen.

Hinweis:

Für das Parken in Handschuhsheim ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

